Landkreis Oder-Spree
Dezernat I / Jugendamt
Kindertagesbetreuung
Breitscheidstr. 7, Haus B
15848 Beeskow

Eingangsdatum:

zuständige Sachbearbeiterin: Frau Schauer
E-Mail: sylvia.schauer@l-os.de

Antrag zum Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII bei einer Betreuung außerhalb des Landkreises Oder-Spree

Angaben zum Kind, für welches das Wunsch- und Wahlrecht geltend gemacht werden soll

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Hinweise: Bitte beim Erstantrag eine Kopie der Geburtsurkunde beifügen.
Bei einer gewünschten Betreuungszeit über den gesetzlichen Anspruch hinaus ist auch ein Antrag zur Bedarfsfeststellung einzureichen.

Angaben der Antragsteller *

bitte Zutreffendes ankreuzen: ☐ Kind wird im Wechselmodell betreut	☐ leibliche Mutter ☐ Lebenspartnerin des Vaters ☐ Pflegemutter ☐ personensorgeberechtigt	☐ leiblicher Vater ☐ Lebenspartner der Mutter ☐ Pflegevater ☐ personensorgeberechtigt
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefon: E-Mail:		

* Bitte auch den sorgeberechtigen Elternteil angeben, wenn dieser nicht im selben Haushalt lebt.

Das Kind soll betreut werden in (Ort)	
Bundesland/Landkreis/kreisfreie Stadt	
wöchentliche Betreuungszeit in Stunden	
im Zeitraum – von (Datum)	
bis (Datum)	

Die Inanspruchnahme eines Platzes ist erforderlich, weil …

☐ in der Wohnortgemeinde/in den Nachbargemeinden kein Platz zur Verfügung steht

☐ die Nutzung einer Einrichtung in der Wohnortgemeinde/in einer Nachbargemeinde auf Grund der Arbeits- und Wegezeiten nicht möglich ist, da die Öffnungszeiten dieser Einrichtung nicht ausreichen.

☐ weitere Gründe:

……
……
……

Wo soll das Kind betreut werden?* Bitte auf Vollständigkeit der Angaben achten!

Name und Anschrift der Kita/ des Hortes und Name des Trägers	
Jugendamt am Sitz der Kita/des Hortes bzw. Bezirksamt in Berlin	

* diese Angaben sind zwingend erforderlich zur Finanzierung des Kitaplatzes

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter

Bitte holen Sie vor Abgabe dieses Antrages beim Jugendamt des Landkreises Oder-Spree von Ihrer Wohnortgemeinde folgende Stellungnahme/Zustimmung ein !

Stellungnahme der Wohnortgemeinde zur Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Auszug:

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. …

☐ **Zustimmung zum WWR in Brandenburg:** Die **Wohnortgemeinde gewährt der aufnehmenden Gemeinde einen angemessenen Kostenausgleich** gem. § 16 Abs. 5 KitaG Bbg. Die anteiligen Personalkosten des aufnehmenden Landkreises/der kreisfreien Stadt sind mit dem Landkreis Oder-Spree abzurechnen.

☐ **Zustimmung zum WWR in Berlin:** Der Kostenausgleich wird zwischen dem Land Berlin, dem Landkreis Oder-Spree und der Wohnortgemeinde geregelt, wobei die Wohnortgemeinde gem. Art. 7 Abs. 5 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg entstehende Mehrkosten trägt.

☐ **Ablehnung:** Die Wohnortgemeinde erkennt das Wunsch- und Wahlrecht in dem vorliegenden Fall nicht an, da **adäquate Angebote** in der Gemeinde vorhanden sind.

☐ **Ablehnung:** Die Wohnortgemeinde erkennt das Wunsch- und Wahlrecht in vorliegendem Fall nicht an, da dadurch **unverhältnismäßige Mehrkosten** entstehen. Diese Mehrkosten sind durch die Wohnortgemeinde gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Oder-Spree glaubhaft zu machen.

Datum, Stempel und Unterschrift der Wohnortgemeinde